

Ankündigung eines Seminars (SPB 2, 5 und 7) im Sommersemester 2021

Menschenrechtsschutz in bewaffneten Konflikten

Gegenstand

Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Erschießungen, Folter, Vergewaltigungen, Vertreibungen, Verschwindenlassen sowie die Zerstörung von Land und der Umwelt gehören in den meisten bewaffneten Konflikten zum brutalen Kriegsalltag. Das gilt vor allem für Bürgerkriege und andere innerstaatliche Auseinandersetzungen. Aktuell wird dies u.a. in Syrien, dem Jemen oder Äthiopien besonders deutlich.

Aus völkerrechtlicher Sicht sind in diesen Situationen Fragen des humanitären Völkerrechts (Genfer Abkommen von 1949 und Zusatzprotokolle), des Völkerstrafrechts (Römisches Statut des IStGH) und des internationalen bzw. regionalen Menschenrechtsschutzes von zentraler Bedeutung. Neben der genauen Bestimmung, welche Regeln jeweils anwendbar sind, worin ihr genauer Inhalt besteht und wie sie durchgesetzt werden können, ist dabei auch zu berücksichtigen, wer jeweils verpflichtet ist (staatliches Militär, nicht-staatliche Gruppen, Unternehmen, Privatpersonen). Zudem spielen unverbindliche Richtlinien (soft law) eine Rolle.

In dem Seminar soll diesen Fragen zunächst auf allgemeiner und rechtsdogmatischer Ebene nachgegangen werden. Daneben wird anhand von Fallstudien die praktische Relevanz dieser Fragen in beispielhaften Konflikten untersucht.

Voraussetzungen

Für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar wird der vorherige Besuch völkerrechtlicher Lehrveranstaltungen des Schwerpunktstudiums oder die selbstständige Erarbeitung der Grundlagen des Völkerrechts mit einem Lehrbuch empfohlen. Gute Englischkenntnisse sind ebenfalls hilfreich.

Ablauf

Verbindliche Vorbesprechung: Montag, 24. Januar 2022, 18 h (in Präsenz oder als Zoom-Meeting)

Seminartermin

Freitag, 22. bis Sonntag, 24. Juli 2022 (Blockveranstaltung, geplant in Präsenz)

Themenausgabe

Die Themenausgabe beginnt in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester (14. Februar 2022) und kann individuell begonnen werden. Letztmöglichster Zeitpunkt zum Abholen des Themas ist der Montag, 20. Juni 2022.

Für Studierende des MA Politikwissenschaft (Studienschwerpunkt Öffentliches Recht) und für LL.M.-Studierende gelten besondere Regeln.

Hinweise zum Anfertigen von Seminararbeiten

https://www.rph1.rw.fau.de/files/2018/10/wissenschaftlicher-Leitfaden-zum-Pro_Seminar_Stand-Okt-2018.pdf